Europäisches Parlament
2024-2029

ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2025)0330

Einstellung der Einfuhren von russischem Erdgas und Verbesserung der Überwachung potenzieller Energieabhängigkeiten

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Dezember 2025 zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstellung der Einfuhren von russischem Erdgas, zur Verbesserung der Überwachung potenzieller Energieabhängigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 (COM(2025)0828 – C10-0123/2025 – 2025/0180(COD))

(Ordentliches Gesetzgebungsverfahren: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (COM(2025)0828),

– gestützt auf Artikel 294 Absatz 2, Artikel 194 Absatz 2 und Artikel 207 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C10-0123/2025),

– gestützt auf Artikel 294 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– unter Hinweis auf die vom ungarischen Parlament und vom slowakischen Parlament im Rahmen des Protokolls Nr. 2 über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit vorgelegten begründeten Stellungnahmen, in denen geltend gemacht wird, dass der Entwurf eines Gesetzgebungsakts nicht mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar ist,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 18. September 2025[1],

– nach Anhörung des Ausschusses der Regionen,

– unter Hinweis auf die vorläufige Einigung, die gemäß Artikel 75

[1] Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

Absatz 4 seiner Geschäftsordnung von den zuständigen Ausschüssen angenommen wurde, und auf die vom Vertreter des Rates mit Schreiben vom 10. Dezember 2025 gemachte Zusage, den Standpunkt des Europäischen Parlaments gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zu billigen,

– gestützt auf Artikel 60 seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf die Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz,

– unter Hinweis auf die gemeinsamen Beratungen des Ausschusses für internationalen Handel und des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie gemäß Artikel 59 der Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für internationalen Handel und des Ausschusses für Industrie, Forschung und Energie (A10-0195/2025),

1. legt den folgenden Standpunkt in erster Lesung fest;

2. nimmt die dieser Entschließung beigefügte Erklärung der Kommission zur Kenntnis, die gemeinsam mit dem endgültigen Rechtsakt im Amtsblatt der Europäischen Union (Reihe L) veröffentlicht wird;

3. fordert die Kommission auf, es erneut zu befassen, falls sie ihren Vorschlag ersetzt, entscheidend ändert oder beabsichtigt, ihn entscheidend zu ändern;

4. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

P10_TC1-COD(2025)0180

Standpunkt des Europäischen Parlaments festgelegt in erster Lesung am 17. Dezember 2025 im Hinblick auf den Erlass der Verordnung (EU) 2026/... des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einstellung der Einfuhren von russischem Erdgas und zur Vorbereitung der Einstellung von Einfuhren von russischem Öl, zur Verbesserung der Überwachung potenzieller Energieabhängigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938

(Da Parlament und Rat eine Einigung erzielt haben, entspricht der Standpunkt des Parlaments dem endgültigen Rechtsakt, Verordnung (EU) 2026/261.)

Erklärung der Europäischen Kommission zu künftigen Maßnahmen in Bezug auf russisches Öl

Um wesentliche Sicherheitsrisiken abzuwehren und Energieabhängigkeiten zu beenden, die sich aus dem fortgesetzten Energiehandel mit der Russischen Föderation ergeben, hält die Europäische Kommission an ihrer Verpflichtung fest, im Einklang mit der Erklärung von Versailles dafür zu sorgen, dass alle noch stattfindenden Einfuhren von Öl aus der Russischen Föderation bis Ende 2027 schrittweise eingestellt werden.

Die Kommission beabsichtigt, Anfang 2026 einen Legislativvorschlag vorzulegen, um Einfuhren von Öl aus der Russischen Föderation so rasch wie möglich, spätestens jedoch ab Ende 2027 zu verbieten.

Die Kommission wird die möglichen Auswirkungen einer beschleunigten Einstellung der Öleinfuhren auf die Versorgungssicherheit, die Wirtschaft und die Wettbewerbsfähigkeit der am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten sorgfältig prüfen.

Die Kommission wird im Geiste der Solidarität aktiv mit den unmittelbar betroffenen und anderen relevanten Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um geeignete Maßnahmen zur Minimierung der in der Bewertung ermittelten möglichen Risiken zu erarbeiten und den Zugang zu alternativen Lieferquellen zu erleichtern.